

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.40**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Kommunaler Aktionsplan Inklusion 2019 - 2023 - Sachstandsbericht 2020**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	08.07.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Präsentation	-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur nimmt den Sachstandsbericht 2020 zum kommunalen Aktionsplan Inklusion zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Seit April 2013 befindet sich die Stadt Rastatt in einem strukturellen Entwicklungsprozess zur kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Strategisches Ziel ist es, eine inklusive Stadtgesellschaft auszubilden, welche die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und den Menschen mit Behinderung sowie alten Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglicht.

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und benötigt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklungsaufgabe, die langfristig, nachhaltig und in allen Lebensbereichen für eine barrierefreie Gestaltung steht. Inklusion fordert, dass alle Mitglieder der Gesellschaft, Alt und Jung, von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden.

Im Laufe des Inklusionsprozesses ergaben sich im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern bislang mehrere Handlungsfelder, wobei aufgrund kommunaler Steuerbarkeit und Priorisierung durch die Betroffenen zuerst das Handlungsfeld Barrierefreiheit, Mobilität und Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport mit dem Aktionsplan 2016 bis 2018 bearbeitet wurde.

Am 1. Juli 2019 beschloss der Gemeinderat einstimmig die Fortschreibung des Aktionsplans für die Jahre 2019 bis 2023 zur Umsetzung mit folgenden Handlungsfeldern: Barrierefreiheit und Mobilität, Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport, Persönlichkeitsrechte / Partizipation, Frühkindliche Bildung, Erziehung sowie Betreuung und Wohnen.

Die Servicestelle Inklusion ist Anlaufstelle und Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung und „Geschäftsstelle“ des Expertenkreises Inklusion.

Der Expertenkreis Inklusion konnte im Jahr 2020 bedauerlicherweise nicht tagen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts musste der Termin für die Sitzung des Expertenkreises Inklusion mit älteren und vorerkrankten Mitgliedern vorsorglich abgesagt werden.

Unter der Koordination der Servicestelle haben Mitglieder des Expertenkreises im Januar und Juli 2020 die Pläne zur Modernisierung und zum barrierefreien Ausbau des Rastatter Bahnhofs eingesehen und überprüft, ob die im Vorfeld gegenüber der Deutschen Bahn geäußerten Anregungen auch berücksichtigt wurden. Im Nachgang zum Pressegespräch vom 3. Dezember 2020 hat die Deutsche Bahn den Expertenkreis Inklusion über die Servicestelle pandemiebedingt zu einer digitalen Veranstaltung am 25. Mai 2021 mit Übersetzung in die Gebärdensprache eingeladen, um über die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau des Rastatter Bahnhofs (mit Empfangsgebäude) zu informieren - ein Zeichen der Wertschätzung des besonderen Engagements des Expertenkreises, der seit 2017 den Prozess zur Barrierefreiheit am Bahnhof begleitete und seine Mobilitäts-Sachkunde aus den unterschied-

lichen Blickwinkeln der verschiedenen Behinderungen, wie zum Beispiel mobilitätseingeschränkt, kognitiv eingeschränkt, blind, sehbehindert, gehörlos, hörbehindert oder psychisch erkrankt, erfolgreich einbrachte.

Selbstverständlich unterstützt die Servicestelle Inklusion sämtliche Aktionen einzelner Mitglieder des Expertenkreises, wie zum Beispiel die Aktion zum „Welttag der seelischen Gesundheit“ am 10. Oktober 2020 unter dem Motto „Mit Mut durch die Krise“, die in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises Rastatt, dem Gemeindepsychiatrischen Dienst des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e. V. und der Selbsthilfegruppe der Angehörigen vor dem Historischen Rathaus mit Hygienekonzept geplant war, aber witterungsbedingt leider entfallen musste.

Pandemiebedingt konnte auch der „Tag der Begegnung für Menschen mit Behinderung“ am 23. September 2020 und die ersatzweise am 3. Dezember 2020, dem „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen“, geplante Aktion auf dem Rastatter Weihnachtsmarkt nicht stattfinden. Als coronataugliche „Entschädigung“ für die fehlende persönliche Begegnung im Rahmen einer Präsenzveranstaltung überbrachte die Servicestelle für die behinderten Menschen der Rastatter Filialwerkstatt der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V., der Wohneinrichtung St. Hildegard (Caritas Rastatt) und der PBN Partnerschaft Behinderte Nichtbehinderte e. V. Region Rastatt Baden-Baden als Nikolausüberraschung 150 Gewürzkuchen im Glas.

Die Servicestelle Inklusion hat wie alljährlich zum 1. März 2021 den Sachstand der Umsetzung des kommunalen Aktionsplans für das Jahr 2020 ermittelt und wird diesen in der Sitzung am 8. Juli 2021 mit Beispielen zu umgesetzten Maßnahmen aus folgenden Handlungsfeldern erläutern:

Öffentliche Gebäude / Kulturorte (Ludwig-Wilhelm-Gymnasium, Tulla-Gymnasium, Badner-Halle), Friedhöfe (Waldfriedhof), Grünanlagen und Erholung (Murgdeichweg, Sitzbänke, Bolzplatz), Straßen / Parkplätze für Menschen mit Behinderung (Kapellen- und obere Kaiserstraße), Verkehrsmittel / Busse / barrierefreie Bushaltestellen (obere Kaiserstraße, Klinikum Mittelbaden, Rastatt, Oberwaldstraße) und barrierefreie Information und Kommunikation (Verwendung leichter bzw. einfacher Sprache bei Flyern, barrierefreies Angebot im Rastatter Kinosommer, Übersetzung in die Gebärdensprache, interaktives Portal „Rastatt inklusiv“ und akustisches Leitsystem im Bürgerforum Rossi-Haus).

Im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2019 lässt sich zum Umsetzungsstand des Aktionsplans bezüglich der für 2020 vorgesehenen Maßnahmen folgendes Fazit ziehen:

Von 54 geplanten Maßnahmen wurden 45 umgesetzt. Zusätzlich in Angriff genommen wurden zwölf Maßnahmen und davon acht erledigt.

Die Kostensumme der umgesetzten Maßnahmen betrug rund 1.078.000 Euro.

Alle nicht erledigten Maßnahmen werden für die Folgejahre vorgetragen und werden noch durchgeführt. Die Erledigungsquote 2020 von ca. 80 % zeigt insbesondere, dass es gelungen ist, eine inklusive Haltung innerhalb der Stadtverwaltung strukturell zu verankern. Dies bedeutet „grünes Licht für die Inklusions–Ampel“ und damit auch für die Barrierefreiheit.

Über die Servicestelle Inklusion wurden die Expertinnen und Experten in eigener Sache auch im Jahr 2020 bei Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen frühzeitig eingebunden und ihre Expertise eingeholt, z. B. bei der Beurteilung der Barrierefreiheit betreffend der Umbauplanung des Sanitärbereichs im Erdgeschoss der Fruchthalle (Café), bei der Begutachtung des akustischen Wegweisungssystems im Bürgerforum Rossi-Haus und bei der Beurteilung der Durchfahrtsbreite für Rollstuhlnutzer auf dem Gehweg angesichts der Sondernutzung durch eine Außenbewirtung.

Eine Teilnahme der Servicestelle Inklusion an den Sitzungen des erstmals am 21. Oktober 2020 per Videokonferenz stattfindenden Mobilitätsbeirats der Stadt Rastatt ist selbstverständlich.

Unter dem Handlungsfeld Inklusives Wohnen im Quartier findet sich in der Fortschreibung des Aktionsplans das prämierte Modellprojekt „Daheim Wohnen in Rastatt“, dessen Leitung der Servicestelle Inklusion obliegt.

Mit Bürgerbeteiligung und stetiger Vernetzung der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der „Beteiligungsgruppe Quartiersentwicklung im Zay“) wurden die generationsübergreifenden Angebote für Seniorinnen und Senioren im Januar und Februar 2020 zunächst fortgeführt. Jedoch musste der Gedächtnistrainingsfolgekurs durch den DRK-Ortsverein in der Cafeteria der Max-Jäger-Schule „Fit von Kopf bis Fuß“, der am 16. März 2020 starten sollte, pandemiebedingt abgesagt werden. Die Corona-Lage war auch der Grund für die am 6. März 2020 beginnende Pause der Seniorengymnastik durch den DRK-Ortsverein und des Mittagstisches in der Kita Pünktchen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gewannen Unterstützungssysteme wie zum Beispiel Hilfe beim Einkaufen über das Corona-Hilfetelefon der Stadt oder das Bürgertelefon des Bürgervereins Gartenstadt Zay an zentraler Bedeutung.

Im März 2020 wurde der Zwischenbericht zum Quartiersprojekt fertiggestellt und mit einem das bürgerschaftliche Engagement wertschätzenden Dankeschreiben allen Unterstützerinnen und Unterstützern überlassen, welche sind: Evangelische Johannesgemeinde, Kirchengemeinde Zwölf Apostel, Kindergarten Maria Königin, inklusive Kita Pünktchen, Bürgerverein Gartenstadt Zay, NaturFreunde Rastatt, Gemeinschaft der Gartenfreunde Zay, Rastatter Kanu-Club, Bildungshaus St. Bernhard, DRK-Ortsverein und Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rastatt.

Seit 2020 können sich an einem altersgerechten Um- oder Neubau interessierte Rastatter Bürgerinnen und Bürger an die Servicestelle Inklusion wenden, die den Kontakt zu einem Wohnberater des Kreissenioresenrates Rastatt e.V. vermittelt, der eine Wohnberatung kostenlos durchführt.

Wenn auch durch die Corona-Pandemie die installierten Angebote zur Begegnung und Gesundheitsförderung für die zu schützende Risikogruppe der Seniorinnen und Senioren ins Stocken geraten sind, wurde diese Zeit durch coronataugliche Aktionen, wie z. B. zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten 2020 sowie der Kunstaktion am 15. Juli 2020 „überbrückt“.

Trotz der Pandemie hat die Servicestelle zur weiteren Vernetzung und Bürgerbeteiligung Alternativen zur persönlichen Begegnung gewählt und intensiviert, sei es mit zahlreichen Telefongesprächen oder per Post, um den wichtigen Kontakt zu der Zielgruppe und den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern zu halten.

Vor diesem Hintergrund der gepflegten Beziehung zu den Beteiligten können, sobald es die Corona-Lage zulässt, Präsenzveranstaltungen, wie zum Beispiel die am 18. Oktober 2020 geplante und abgesagte Aktion „Musik im Zay“, und weitere bereits entwickelte Projekte, wie zum Beispiel die „Bewegte Apotheke“ (begleiteter Spaziergang mit aktivierenden Übungen und Übungsleiterin, Treffpunkt an der Zay-Apotheke), in 2021 in Angriff genommen und zuversichtlich als Ausblick kommuniziert werden.

Frau Margrit Wagner-Körper wird in der Sitzung am 8. Juli 2021 den Jahresbericht der Servicestelle Inklusion präsentieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja
